



**Presseerklärung von Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf  
Vizepräsident des Agrarausschusses im EP  
zur Agrar-Gentechnik**

Brüssel, den 21. Juni 2005

## **Monsanto muss GVO-Mais Testergebnisse veröffentlichen**

"Das Oberverwaltungsgericht Münster hat gestern das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln bestätigt, nach dem der weltgrößte Saatgut- und Chemiekonzern Monsanto seinen Testbericht über die Maissorte MON 863 veröffentlichen muss. Damit bestätigt das Gericht, dass Transparenz im Verbraucherschutz Vorrang vor privaten Interessen hat," erklärt **Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf**, Europaabgeordneter für Bündnis 90/ Die Grünen.

"Monsanto hatte die Herausgabe des Berichts zur Überprüfung der Tauglichkeit des MON863 als Lebensmittel bisher verweigert. Greenpeace hat auf die Veröffentlichung der Studie gedrungen, da im letzten September durch einen französischen Beamten Unregelmäßigkeiten in Monsantos Zulassungsantrag für die Maissorte MON 863 zu Tage kamen: Fütterungsversuche an Ratten waren im Zulassungsantrag nicht korrekt ausgewertet worden."

"Die Zulassung gentechnisch veränderter Nutzpflanzensorten ist ein gesellschaftspolitischer Vorgang, und wie in Artikel 24 der Richtlinie 2001/18 vorgeschrieben, ist die Öffentlichkeit vor der Zulassung eines GVO (Gentechnisch veränderten Organismus) über die möglichen Auswirkungen der Zulassung des GVO auf die Gesundheit zu unterrichten" so **Graefe zu Baringdorf**.

"Der Umweltministerrat sollte am kommenden Freitag nun den Mut und das Verantwortungsbewusstsein beweisen, gegen die Zulassung von MON 863 als Lebensmittel und Lebensmittelzusatz in der EU zu stimmen, damit nicht wieder die Zulassung eines GVO ohne demokratische Legitimation im Kommitologieverfahren beschlossen wird" forderte **Graefe zu Baringdorf**, Vizepräsident des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments, und Berichterstatter zur Koexistenz von GVO und konventionellen Pflanzensorten.

"In Europa gilt im Verbraucherschutz das Prinzip der Vorsorge, und bei Entscheidungen über die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen und Nahrungsmittel muss dieses Prinzip Anwendung finden. Deshalb rufe ich die Umweltminister auf, auch bei den Entscheidungen über die Aufhebung von Importverboten einzelner Länder für bestimmte GVO, dieses Prinzip zu berücksichtigen. Ein Lebensmittel darf in der EU nicht zugelassen werden, so lange nicht in transparenten wissenschaftlichen Verfahren seine Unbedenklichkeit nachgewiesen wurde. Ebenfalls aus Gründen der Vorsorge dürfen die Mitgliedstaaten nicht gezwungen werden, weitere GVO für den Anbau zuzulassen, so lange es keine bindende Regelung für die Koexistenz gentechnisch veränderter und herkömmlicher Pflanzen gibt."

Weitere Informationen:

Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament - Agrarbüro: Antje Kölling  
Tel. +32-2-284-5154 , Fax +32-2-284-9154, Email: [fgraefe@europarl.eu.int](mailto:fgraefe@europarl.eu.int)